Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 ℳ 75 ₰ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 ℳ im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 51. Danzig, den 28. Juni. 1893.

Amtlicher Theil.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Beigeschlossen lasse ich Ew. Hochwohlgeboren eine Vorstellung des Grafen von Arnim—Schlagenthin vom 6. d. Mts. nebst Anlage, betreffend die Spurweite der beabsichtigten Kleinbahn von Genthin nach Milow, zur gefälligen weiteren Veranlassung zugehen. Ich bemerke dabei, daß, wenn der Kreisausschuß des II. Jerichow'schen Kreises bei Fassung des Beschlusses vom 27. April d. J., für diese Bahn an Stelle der in Aussicht genommenen Spurweite von 0,75 m nur eine solche von 0,60 m zur Genehmigung empfehlen zu wollen, davon ausgegangen sein sollte, daß andere Spurweiten als solche von 0,60 m überhaupt nicht zuzulassen seien, dies nicht für gerechtfertigt zu erachten sein würde.

Allerdings ist es im Interesse der Landesvertheidigung erwünscht, den Bau von Kleinbahnen mit 0,60 m Spurweite thunlichst zu fördern. Daneben aber sind gemäß der Ausführungsanweisung vom 19. November v. Js. außer der Normalspur auch die Spurweiten von 0,75 m und 1 m ausdrücklich zugelassen. Es hängt danach die Entscheidung über die zu wählende Spurweite von den Verhältnissen des einzelnen Falles ab und zwar sowohl von dem zu bewältigenden Verkehr und der Art der Frachtgüter, als auch von der Spurweite der Bahnen, an welche der Anschluß ermöglicht werden soll, sowie endlich von der Finanzirung des Unternehmens u. s. w. Die Genehmigung der Wahl einer breiteren Spur wird daher nicht zu versagen sein, wenn die

Konzessions-Nachsucher dabei beharren, daß die Verkehrsaufgaben der betreffenden Kleinbahn eine solche erfordern.

Auch bei dem hier in Rede stehenden Projekt der Kleinbahn wird auf alle diese Umstände Rücksicht zu nehmen sein.

Berlin, den 25. Mai 1893.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

An den Königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn Grafen von Baudissin

Hochwohlgeboren zu Magdeburg.

Vorstehenden Ministerialerlaß theile ich den Herren Amtsvorstehern zur gefälligen Kenntniß ergebenst mit.

Danzig, den 21. Juni 1893.

Der Landrath.

---

2. Der Fleischer W. Michels zu Gr. Suckschin beabsichtigt auf seinem Grundstück in Gr. Suckschin, Blatt 42 des Grundbuchs, einen **Schlachtstall** zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind **binnen 14 Tagen** nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll **bei mir** anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Freitag, den 14. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termin den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 23. Juni 1893.

Der Landrath.

3. Die Ortsvorstände und die Gensdarmen beauftrage ich, darauf zu sehen, daß die Werkstätten zur Herstellung und Verpackung von Nahrungs- und Genußmitteln, z. B. Bäckereien, Conditoreien, Fleischereien, Wurstfabriken und dergleichen, nicht zugleich als Schlafstellen benutzt werden und jeden derartigen vorkommenden Fall dem Herrn Amtsvorsteher anzuzeigen.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, auf die eingehende Anzeige die Benutzung der Werkstätte als Schlafstelle dem betreffenden Gewerbebetreibenden im sanitätspolizeilichen Interesse durch eine schriftliche Verfügung gegen Empfangsbescheinigung unter Androhung einer Zwangsstrafe von 20 Mk zu untersagen und die Befolgung dieses Verbotes durch Festsetzung der angedrohten Strafe und evtl. Androhung einer höheren Zwangsstrafe durchzuführen. Von jedem Falle ihres Einschreitens ersuche ich mir Mittheilung zu machen.

Danzig, den 22. Juni 1893.

Der Landrath.

---

4. Der Herr Minister des Innern hat dem Vorstande der evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika die Erlaubniß ertheilt, zum Besten des deutschen Krankenhauses in Dar-es-Salaam eine öffentliche Ausspielung von Kunstgegenständen zu veranstalten und dazu 20 000 Loose im Preise von 50 ₰ das Stück im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Danzig, den 23. Juni 1893.

Der Landrath.

---

5. Nach der ergangenen Entscheidung des Bundesamts für das Heimathwesen liegt die Fürsorgepflicht für die wegen Geisteskrankheit vorläufig unter Vorbehalt der Wiedereinziehung im Falle der Genesung, aus der Haft entlassenen Gefangenen dem betreffenden Armenverbande ob. Diesem Armenverbande bleibt die Verfolgung seiner Ansprüche gegen den eigentlich zur Unterstützung des Kranken verpflichteten Armenverband des Heimathsortes bezhw. gegen den Landarmenverband überlassen, die Uebernahme der entstehenden Kosten auf die Staatskasse ist dagegen nicht statthaft.

Danzig, den 23. Juni 1893.

Der Landrath.

---

6. Der Schweizerische Bundesrath hat in theilweiser Abänderung seines Beschlusses vom 14. Februar d. Js. beschlossen, die Forderung der Vorlage von Ursprungszeugnissen für Postsendungen im Gewichte bis 3 bezw. 5 kg. brutto (colis postane) fallen zu lassen unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, bei etwa sich ergebenden Mißbräuchen auf die früheren Bestimmungen zurückzugreifen.

Dieser Beschluß, welcher sofort in Kraft treten soll, findet jedoch auf Postsendungen von Uhren und Uhrenbestandtheilen, ferner auf solche, welche Waaren aus einem ausländischen Zollfreilager enthalten, keine Anwendung.

Danzig, den 24. Juni 1893.

Der Landrath.

---

7. Der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg beginnt am 1 September d. Js. Anmeldungen zu diesem Kursus nimmt das Hauptdirektorium des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für die Mark Brandenburg zu Berlin NW,, Spreestraße 33 und der Direkter des Instituts, Ober-Roßarzt a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße 42, entgegen.

Danzig, den 23. Juni 1893.

Der Landrath.

Nichtamtlicher Theil.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jovengasse 8.